

# Interventionsleitfaden – ein Beispiel

## Allgemeine Handlungsempfehlungen

- Ruhe bewahren und Ruhe schaffen – keine voreiligen Handlungsschritte!
- Sei dem Kind gegenüber offen!
- Nichts tun ohne vorherige Absprachen mit dem Kind - nichts versprechen, was man nicht halten kann
- Grenzen des Kindes akzeptieren: wenn es nicht weitersprechen will, keinen Druck ausüben
- Ggf. auf Hilfenetzwerke hinweisen und eigenen Beratungsbedarf offenlegen
- Für das Vertrauen bedanken und weitere Gesprächsangebote machen

## Handlungssicherheit auf Vereinsseite

### **Informationsweitergabe:**

Ansprechperson im Verein, Vorstand, Erziehungsberechtigte

### **Beratung einholen:**

z.B. bei Beratungsstellen, Sportjugend S-H

### **Vertraulichkeit:**

Täter- und Betroffenenschutz (welche Informationen werden „öffentlich“ gemacht)

## Handlungsschritte im Verdachtsfall

### **Handlungsschritt 1: dokumentieren**

Informationen sammeln und möglichst genau dokumentieren

- Ort, Zeit, Datum, anwesende Personen
- nur das Gesagte dokumentieren, keine Interpretationen

### **Handlungsschritt 2: Hilfe holen**

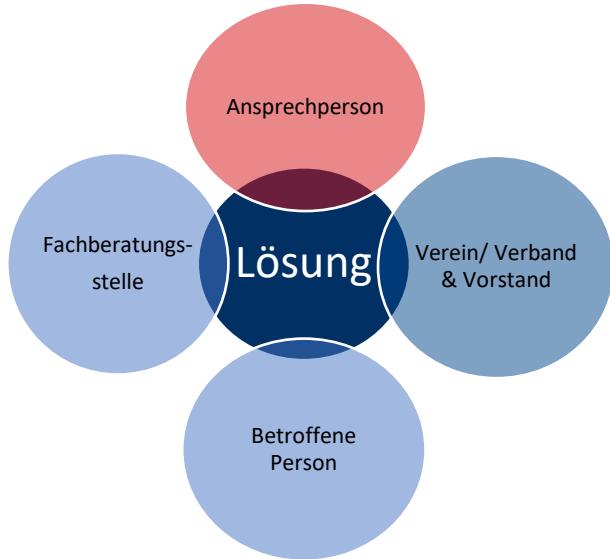
Ansprechperson im Verein/ Verband holt sich Hilfe beim Vorstand, Sportjugend S-H oder externen Fachberatungsstellen

- Freistellung des vermeintlichen Täters bis zur Klärung der Situation (Urlaubsempfehlung)
- Weiterhin mit dem Kind im Gespräch bleiben

### **Handlungsschritt 3: Lösungen erarbeiten**

Jeder Fall ist anders und verlangt eine individuelle Betrachtung sowie die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen. Dabei ist es wichtig die Perspektive von außen hinzuzuziehen (Fachberatungsstellen, Sportjugend S-H)

→ Bewertung der Maßnahmenvorschläge und Umsetzung.



### **Handlungsschritt 4: Aufarbeitung**

- Im Verein: wie ist es dazu gekommen? Gab es Lücken im Kinderschutzkonzept?
- Überprüfung der Risikoanalyse
- Kinderschutzkonzept ausbauen
- Kinder und Jugendliche: betreuen und sensibel sein für Nachwirkungen